

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Stadtcommando wurde in Folge der Zerstörung des Gasometers und der hiernach eingestellten öffentlichen Beleuchtung der Stadt und Vorstädte angeordnet, daß bis zur Wiederherstellung dieser regelmäßigen Beleuchtung jeder Hauseigenthümer in der Stadt und in den Vorstädten eine helleuchtende Lampe, und zwar in der Art vor seinem Hause aufzustellen habe, daß jedes Haus jeden zweiten Tag mit dieser Beleuchtung abwechsle.

Da der Gemeinderath mit der sogleichen Ausführung dieser Maßregel beauftragt worden ist, so ergeht hiermit an alle Hausbesitzer oder deren Stellvertreter die ernste Weisung, in der Stadt und in den sämtlichen Vorstädten, es mag daselbst Gas- oder Delbeleuchtung bestanden haben, unter eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß bei eintretender Dämmerung die Beleuchtung vor ihren Häusern in obiger Art hergestellt, und durch die ganze Nacht bis zum Tagesanbruch unterhalten werde.

Wien am 2. November 1848.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Handwritten Title

First paragraph of faint, illegible text.

Second paragraph of faint, illegible text.

Third paragraph of faint, illegible text.